

# Bezirksausschuss 16 Ramersdorf – Perlach

Unterausschuss Budget, Kultur und Sport

Vorsitzender:

**Erwin Bohlig**  
Diplomverwaltungswirt (FH)  
Hofangerstraße 223  
81735 München



Kommunikation:

Telefon: 089 683781  
Telefax: 089 122216465  
Mobil: 0171 8135742  
e-mail: e.bohlig@gmail.com

München, 28.04.2015

## Bericht

über den Verlauf der Unterausschusssitzung  
am Dienstag, 28. April 2015, Beginn 19:30 Uhr  
Gruppenraum im Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz 1

**Anwesend:** Herr Achhammer, Herr Bohlig, Frau Schweizer (Vertretung f. Herr Damaschke), Herr Hensel, Frau Katzinger, Frau Kivran, Herr Ostermeier, Frau Rashid, Herr Dr. Renner, Herr Soukup, Frau Schmittchen (Vertretung f. Frau Grimm), Frau Achhammer

**Entschuldigt:** Frau Grimm, Herr Damaschke

**Gast:** Marco Licht vom Kulturforum Neuperlach

### **1. Anträge auf Zuschussgewährung aus dem BA-Budget**

#### 2.1.1.3

**Antrag des Kulturforums Neuperlach e.V. auf Zuschussgewährung in Höhe von 3125,69,- EURO zur Anschaffung von Monitoren im Kulturhaus.**

*Herr Licht vom Kulturforum Neuperlach erläuterte den Antrag: Es sollen zwei Monitore zur Visualisierung von Veranstaltungen, Schriftstücken beschafft werden. Die Monitore werden zur technischen Ausstattung des Hauses gehören. Die Nutzung der Geräte soll nicht in Rechnung gestellt werden..*

*Es wird aktuell versucht, den Internetzugriff zu optimieren.*

Beschlussempfehlung: Bezuschussung -> einstimmig

### **2. Verwendungsnachweise nach Zuschussgewährung aus dem BA-Budget**

#### 7.1.2.1

**Bestellen einer städtischen Dienstleistung zur Finanzierung von Ferien- und Familienpässen für Kinder und Jugendliche**

Für Ferienpässe ist ein Betrag in Höhe von 5036,- EURO bereitgestellt worden.

Beschlussempfehlung: Zur Kenntnisnahme -> einstimmig

### 7.1.2.2.

#### **Zuschussgewährung in Höhe von 1500,- EURO an den Kulturverein KUD Soko München zur Durchführung eines Jahreskonzerts am 8.11.2014**

Dem Antragsteller verblieb ein Überschuss in Höhe von 135,19 EURO. Ein Kurzbericht bezüglich des Ablaufs der Veranstaltung ist dem BA 16 vom Direktorium nicht übersandt worden.

Beschlussempfehlung: zur Kenntnisnahme -> *einstimmig*

### 7.1.2.3

#### **Zuschussgewährung an die Jugend- u. Familienberatungsstelle im kirchlichen Sozialzentrum Neuperlach in Höhe von 7000,- EURO für Flüchtlingskinder**

Der Zuschussbetrag ist ausgeschöpft worden. Ein Kurzbericht bezüglich des Ablaufs der Veranstaltung ist dem BA 16 vom Direktorium nicht übersandt worden.

Beschlussempfehlung: zur Kenntnisnahme -> *einstimmig*

### 7.1.3

#### **Bürgerbeteiligung in Form eines sogenannten „Bürgerhaushalts“**

Es wird erwogen, den Bezirksausschüssen außerhalb des bisher bereitgestellten Budgets ein weiteres Budget in Höhe von 2,- EURO je Bewohner des Stadtbezirks zur Verfügung zu stellen und für spezielle Ausgaben die Bürgerschaft zu beteiligen.

Dabei ist an eine stadtweite oder stadtbezirksbezogene Beteiligung gedacht worden. Die Bürgerbeteiligung könnte online oder mittels Versammlungen erfolgen.

Einzelheiten sind in einer umfangreichen Anlage nachzulesen.

- Variante 1) Stadtbezirksbezogen : Der BA priorisiert
- Variante 2) Stadtweit : Der Stadtrat priorisiert
- Bürgerhaushalt bedeutet unter anderem, dass die Bürger selber, ohne Einbindung politischer Institutionen entscheiden können, welche Projekte und Anträge bezuschusst / finanzierte werden.
- Zu beachten wäre, dass die Referate nicht Projekte aus dem Budget des Bürgerhaushaltes bezahlen, anstatt sie aus dem Stadthaushalt zu finanzieren (z.B. Bushaltestellen)
- Es muss nach Mittel und Wege gesucht werden, um die Beteiligungen der Bürger (z.B. Jugendliche, Senioren) zu sichern und auch die Bürger zu erreichen, die nicht ohnehin schon aktiv sind.
- Es wurde darüber abgestimmt, ob es einen Volksentscheid geben soll, bei dem die Bürger über das Prozedere entscheiden können. -> mehrheitlich dagegen gestimmt
- 

**Die Stadtkämmerei erarbeitet derzeit ein Umsetzungskonzept.**

Beschlussempfehlung: Der UA empfiehlt sich für die Variante 1 zu entscheiden.

Nach Vorlage eines Umsetzungskonzepts der Stadtkämmerei möge folgendermaßen verfahren werden:

- Die Verwendungsmöglichkeiten des „Bürgerhaushalts“ sollten aufgezeigt werden.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit über die Medien sollte verstärkt werden.
- Die Priorisierung der Mittelverwendung soll vom BA ausgehen.
- Die Anträge werden gesammelt. Nach Priorisierung durch den BA und Beurteilung durch die zuständige Verwaltung in die Bürgerversammlung zur Abstimmung gebracht.

## Sonstiges:

### Erläuterungen zur Behandlung von Anträgen zur Bezuschussung aus dem BA-Budget

Am Montag, 27.04.2015, hat im Technischen Rathaus eine Besprechung / Erläuterung zu dem im Betreff genannten Thema stattgefunden.

Moderiert haben der Sachgebietsleiter der für Bezirksausschussangelegenheiten zuständigen Dienststelle, Herr Michael Schlachter und die Sachbearbeiterin für Zuschussanträge, Frau Michaela Schwedler.

#### Folgende Themen wurden behandelt:

##### **01 Höhe des Budgets:**

Ein Sockelbetrag von 10.000 EURO zuzüglich 41 Cent je Einwohner.  
Das Budget des BA 16 umfasst 54.600.- EURO

##### **02 Verwendung des Budgets:**

Die Verwendung des BA-Budgets ist nun nicht mehr ausschließlich auf den Stadtbezirk beschränkt, es kann auch für stadtbezirksübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

##### **03 Förderung ist nur bei bevorstehenden Maßnahmen möglich.**

Rückwirkend können keine Zuschüsse gewährt werden.

##### **04 Die Antragsfrist von 6 Wochen** vor dem Beginn der Maßnahme ist unbedingt einzuhalten.

Bei einer begründeten Verfristung kann der BA allerdings trotzdem den Zuschuss gewähren.

##### **05 Ein Eigenanteil von 25 % der Antragssumme** ist durch den Antragsteller in jedem Fall zu tragen. Ehrenamtlich geleistete Arbeit kann bei diesem Eigenanteil nicht angerechnet werden.

Der zuschussgewährende Bezirksausschuss kann allerdings bei entsprechender Begründung durch den Antragsteller auf den Eigenanteil verzichten.

##### **06 Personalkosten** sind bei der Antragstellung detailliert aufzuschlüsseln. Festangestellte Personen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Personalkosten dürfen nicht auf den Eigenanteil angerechnet werden. (Siehe hierzu auch Ziff. 05)

##### **07 Anerkennung von Belegen:**

Es werden nur Rechnungsbelege berücksichtigt, die nach der Antragstellung erstellt worden sind.

##### **08 Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgewiesen.**

Bei sog. Kirchenkonzerten sollten Engagementverträge für Profimusiker und ein Eintritts-

beitrag verlangt werden. Mögliche Spendeneinnahmen sind keine verwendbaren Kalkulationsposten. Unerwartete Mehrkosten werden nicht mehr nachträglich bezuschusst. Sollten Mehrkosten noch vor dem Verwendungsanlass auftreten, muss der Antrag erweitert werden.

- 09 **Für die Bestellung städtischer Leistungen**, wie z. B. für Anschaffung von Parkbänken, Zusatzbeschilderungen an Wegehinweisen, Ferienpässe usw. erfolgt die Antragstellung formlos. Eine Zuschussobergrenze ist nicht gegeben. Auch in diesem Falle ist die Einhaltung der 6-Wochenfrist erforderlich.

10 **Allgemeine Informationen:**

Die dem jeweiligen BA zugewiesenen **Jahresmittel** werden im laufenden Jahr zuerst ausgeschöpft. Erst nach Ausschöpfung der Jahresmittel werden die Vorjahresmittel verwendet.

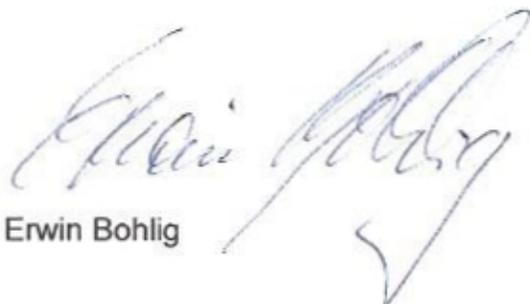
Bisher können die sog. **Vorjahresmittel** zeitlich unbegrenzt übertragen werden. Eine Änderung dieser Regelung ist allerdings nicht auszuschließen.

Das Direktorium wird in Kürze einen Flyer herausgeben, der eine **Bewerbung der Zuschussantragstellung** und die erforderlichen Richtlinien beinhaltet. 2014 sind stadtweit lediglich ca. 600 Zuschussanträge gestellt worden.

Potentielle Antragsteller sollen darauf hingewiesen werden, dass bei den Angaben zur Zuschussverwendung vorwiegend Oberbegriffe und weniger Detailangaben genutzt werden sollen. Zum Beispiel sollte ein Betrag für Gebühren nicht detailliert aufgeschlüsselt werden oder bei Renovierungsarbeiten nicht Kosten für Farbe, Pinsel und Abdeckmaterial angegeben werden. Hier sollte lediglich der Begriff „Malerarbeiten“ verwendet werden.

Den BA-Geschäftsstellen werden zunächst nur die Antragsformblätter der Antragsteller ohne weitere Unterlagen, wie z. B. Kostenvoranschläge usw., zugeleitet. Die Behandlung in den betroffenen Unterausschüssen sollte erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Zur Vermeidung von Doppelbezuschussung holt das Direktorium Auskünfte bei den jeweils zuständigen Referaten ein, beispielsweise bei der Antragstellung zur Bezuschussung des Kaufs eines Defibrillators. Da derartige Auskünfte grundsätzlich für alle Bezirksausschüsse verwertbar sind, habe ich beantragt, diese allen BA's zur Kenntnis zu bringen.



Erwin Bohlig